

Angelegenheiten der Abfallentsorgung - Verpackungsentsorgungssystem**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
06.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das bisherige Verpackungssystem „gelber Sack“ beizubehalten und beauftragt den ASTO mit entsprechenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen.

Begründung:

Nach dem Verpackungsgesetzes (VerpackG) besteht für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Möglichkeit über die Auswahl des Verpackungsentsorgungssystems (gelbe Tonne oder gelber Sack) mit den Dualen Systemen zu verhandeln. Die Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind demnach von den Dualen Systemen zu berücksichtigen.

Erstmalig bestand diese Möglichkeit 2018 für den Ausschreibungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 21.11.2018 mit der Thematik befasst und mehrheitlich dem Rat der Stadt Gummersbach empfohlen, das Verpackungssystem „gelber Sack“ unter Verbesserung der Qualität der Säcke beizubehalten.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 28.11.2018 mehrheitlich gefolgt.

Im kommenden Jahr werden die Leistungen für die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen und Glas von den Dualen Systemen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 neu ausgeschrieben.

Daher hat der ASTO die einzelnen Kommunen bis Herbst 2021 um Mitteilung gebeten, welches Verpackungsentsorgungssystems (gelbe Tonne oder gelber Sack) für Leichtverpackungen zum Tragen kommen soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung empfiehlt dem Rat, das bisherige Verpackungssystem „gelber Sack“ unter Verbesserung der Qualität der Säcke beizubehalten und den ASTO mit entsprechenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen zu beauftragen.

